



# Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2011, Nr. 5

12.05.2011

Satzung über das Studienorientierungsverfahren  
der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Vom 12. Mai 2011

Auf Grund von § 60 Absatz 2 Ziff. 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), i.F.d. Art. 2 d. G. vom 03. Dezember 2008 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG in seiner Sitzung am 12. Mai 2011 die nachfolgende Satzung beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Ausgestaltung und Durchführung der Studienorientierungsverfahren gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG. Sie gilt für die grundständigen Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Der Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren ist gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG und § 3 a bzw. § 3 b der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg Voraussetzung für die Zulassung zu einem grundständigen Studiengang.

## § 2 Studienorientierungsverfahren für Lehramtsstudiengänge

Für die Zulassung zu einem Lehramtsstudiengang an der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist die Teilnahme an dem Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) nachzuweisen. Der Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) ist ein Online-Selbsttest. Er wird im Internet unter der URL <http://www.bw-cct.de/> zur Verfügung gestellt.

## § 3 Studienorientierungsverfahren in Bachelor-Studiengängen und anderen grundständigen Studiengängen außerhalb der Lehramtsstudiengänge

(1) Für die Zulassung zu einem Bachelor-Studiengang oder einem anderen grundständigen Studiengang außerhalb der Lehramtsstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren nachzuweisen.

Die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren nachzuweisen.

(2) Die Teilnahme an den folgenden Studienorientierungsverfahren erfüllen die Voraussetzungen für die Zulassung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg:

1. Der landesweite Selbsttest zur Studienorientierung („was-studiereich.de“), der alle Fächer und Hochschulen in Baden-Württemberg umfasst. Der Studienorientierungstest wird als Kooperationsprojekt der Universitäten, Pädagogischen und Fachhochschulen in Baden-Württemberg angeboten. Es handelt sich um einen Online-Selbsttest, der im Internet unter der URL <http://www.was-studiereich.de/> zur Verfügung steht.

2. Das Entscheidungstraining zur **BE**rufs- und **ST**udienwahl (**BEST**) in Baden-Württemberg. Es handelt sich um ein zweitägiges Entscheidungs- und Zielfindungstraining für Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien zum Thema „Studien- und Berufsorientierung“ in Form eines Kompakt-Seminars. Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung im Online-Verfahren werden im Internet unter der URL [http://www.studieninfo-bw.de/orientieren\\_und\\_entscheiden/entscheidungshilfen/entscheidungstraining\\_best/](http://www.studieninfo-bw.de/orientieren_und_entscheiden/entscheidungshilfen/entscheidungstraining_best/) zur Verfügung gestellt.

## § 4 Form des Nachweises

Die Teilnahme an dem für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebene Studienorientierungsverfahren gemäß §§ 2 und 3 ist durch einen Ausdruck der Teilnahmebescheinigung (Zertifikat) nachzuweisen und den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Teilnahmebescheinigung steht am Ende des jeweiligen Studienorientierungsverfahrens zum Ausdruck zur Verfügung.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. April 2011 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Zulassung zum Wintersemester 2011/12.

Freiburg, den 12. Mai 2011

gez. Druwe

Professor Dr. Ulrich Druwe  
Rektor  
Pädagogische Hochschule Freiburg